

Hausordnung

Herzlich Willkommen im Demokratischen Jugendring Jena e.V.

Das Gebäude des Demokratischen Jugendring Jena e.V. ist Eigentum von Kommunale Immobilien Jena. Der Demokratische Jugendring Jena e.V. bietet diese Räume temporär für veranstaltungsbezogene Nutzung und Nutzung der Jugend(verbands)arbeit an. Kontakt: info@jugendring-jena.de, Tel. +49 3641 375800.

Ziel der Hausordnung ist es,

- die Gefährdung oder Beschädigung von Personen und Sachen zu verhindern,
- einen störungsfreien Ablauf von Veranstaltungen und Treffen zu gewährleisten sowie
- das gesamte Gebäude und Gelände vor Beschädigung und Verunreinigung zu schützen.

Ein Verstoß gegen diese Hausordnung **kann**

- durch einen Verweis aus dem Gebäude/von dem gesamten Gelände oder
- durch die Aussprache eines Hausverbotes geahndet werden.

Die Hausordnung des Demokratischen Jugendring Jena e.V. (im Folgenden: DJR) bestimmt die Rechte und Pflichten von Besucher*innen, Gästen, Veranstalter*innen und sonstigen Personen während ihres Aufenthalts.

Besucher*innen, Gäste, Veranstalter*innen und sonstige Personen erkennen die Hausordnung mit dem Betreten der Räumlichkeiten, deren Zugänge und dem Gelände an.

Das Betreten des Geländes des DJR erfolgt auf eigene Gefahr. Für Personen und Sachschäden, die durch Dritte verursacht werden, haftet der DJR nicht.

Die allgemeinen Rechtsvorschriften, insbesondere zum Schutz des Lebens, der körperlichen Unversehrtheit, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und dem Jugendschutz bleiben davon unberührt.

Hausrecht

Das Hausrecht haben die Vorstandsmitglieder und deren Vertreter*innen, die Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle. Wenn von ihnen keine*r anwesend ist, kann das Hausrecht bei Bedarf auf weitere Personen übertragen werden.

Sicherheit

Es ist nicht zulässig, gefährliche oder illegale Gegenstände in das gesamte Gelände des DJR zu bringen. Dazu gehören beispielsweise Waffen (jeglicher Art), Drogen und Ähnliches.

Alkohol- und Drogenkonsum

Die Besucher*innen verpflichten sich dazu, keine alkoholischen Getränke an unter 16-Jährige abzugeben. Branntweinhaltige alkoholische Getränke dürfen ausschließlich an volljährige Personen und in angemessener Menge ausgeschenkt werden. Beim Konsumieren von Alkohol ist zudem auf den Kontext der Veranstaltung und die Anwesenheit von Kindern zu achten.

Der Verkauf, Konsum und die Vorbereitung zum Konsum illegaler Drogen sind im DJR und auf dem gesamten Gelände untersagt.

Rauchverbot

Im gesamten Innenbereich des DJR besteht uneingeschränktes Rauchverbot. Im Innenbereich darf kein offenes Feuer gemacht werden. Im Außenbereich des Geländes ist ausschließlich und nach Absprache mit dem DJR kontrolliertes Feuer in dafür vorgesehenen Gefäßen zulässig.

Zutritt

Besucher*innen, Gästen und sonstigen Personen kann der Zutritt verweigert werden, wenn behördliche Auflagen oder die Sicherheit einer Veranstaltung, zum Beispiel wegen Überfüllung oder Störung, dem Zutritt entgegenstehen.

Im DJR werden keine rassistischen, fremdenfeindlichen, antisemitischen oder frauenfeindlichen, sowie weitere diskriminierenden Einstellungen geduldet. Es ist verboten, gewaltverherrlichende, menschenfeindliche oder rechtsextreme Äußerungen zu tätigen oder zu verbreiten. Dazu gehören verbale und schriftliche Äußerungen, Gesten, Kleidungsstücke, Veranstaltungsinhalte, Parolen, Grußformen oder sonstiges Verhalten. Das Verwenden verfassungsfeindlicher Kennzeichen und Symbole ist verboten. Zuwiderhandlungen werden mit einem Hausverbot geahndet. Der DJR behält sich vor, in Einzelfallprüfungen die Erstattung einer Strafanzeige insbesondere wegen Verstoßes gegen die §§ 86a, 130 StGB in Betracht zu ziehen.

Die Durchführung von Veranstaltungen mit gewaltverherrlichenden oder verfassungsfeindlichen Inhalten ist untersagt.

Sauberkeit

Alle Einrichtungen im Gebäude sowie die Außenanlage des Geländes sind pfleglich zu behandeln und schonend zu nutzen. Die Räume, insbesondere die Küche, sind sauber zu hinterlassen. Der Müll ist ausschließlich in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Getränke, Kaffee und Tee, sowie Essen sind eigenständig mitzubringen und im Nachhinein wieder mitzunehmen. Die verwendeten Gebrauchsgegenstände sind auszuleeren und zu reinigen. Den Hinweisen im Gruppenraum und in der Küche ist Folge zu leisten, insbesondere für die Spülmaschinen- und Kühlschrank-Nutzung.

Die Heizung (in den Wintermonaten) ist nach Veranstaltungsende auf 1 herunterzudrehen. Die Fenster und Türen sind zu schließen und gemäß der Absprache mit den Mitarbeiter*innen des DJR abzuschließen.

Haftung

Entstandene Personen- und/oder Sachschäden sind unverzüglich den Mitarbeitenden des DJR mitzuteilen oder der/dem Veranstalter*in zu melden. Später angezeigte Personen- und/oder Sachschäden werden nicht anerkannt.

Für den Verlust oder die Beschädigung von Garderobe, Schirmen, Mobiltelefonen, Laptops oder ähnlichen Gegenständen haftet der DJR nicht. Fundsachen sind bei den Mitarbeiter*innen abzugeben. Der DJR übernimmt keine Haftung für Fundsachen.

Alle Besucher*innen, Gäste, Veranstalter*innen und sonstige Personen haben sich so zu verhalten, dass kein*e Andere*r gefährdet, geschädigt, behindert oder belästigt wird.

Sämtliche Gänge, Notausgänge sowie Feuermelder und Feuerlöscheinrichtungen müssen jederzeit zugänglich sein.

Die Hausordnung gilt mit sofortiger Wirkung.